

Gemeinde Glandorf

Glandorf, den 09.12.2025

N i e d e r s c h r i f t

02/FWFA/020/2025

über die **öffentliche Sitzung des Finanz-, Wirtschaftsförderungs- & Feuerwehrausschusses**
am **Dienstag, den 25.11.2025**, von **19:31 Uhr** bis **21:04 Uhr**
im **Sitzungssaal des Rathauses Glandorf, Münsterstr. 11, 49219 Glandorf**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Marius Pabst UWG

Mitglieder

Herr Andreas Auf der Landwehr	CDU
Herr Sebastian Gottlöber	UWG
Herr Heinrich Jankrift	CDU
Herr Willi Micke	SPD
Herr Michael Twyhues	FDP
Herr Andreas Vennemann	CDU

beratendes Mitglied

Herr Frank Andiel
Gemeindebrandmeister

Bürgermeister

Herr Torsten Dimek Bürgermeister

Protokollführer

Herr Dirk Schmalstieg

Gast

Herr Tran NOZ

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanz, Wirtschaftsförderung- & Feuerwehrausschusses Nr. 02/FWFA/019/2025 vom 11.09.202x
6. Bericht der Feuerwehr
7. Anträge der Freiwilligen Feuerwehren Glandorf und Schwege zum Haushalt 2026 - Beratung
Vorlage: 02/679/2025
8. Bericht der Kämmerei
9. Kalkulation der Gebühren für Frischwasser, Schmutzwasser und Niederschlagswasser für das Jahr 2026 – Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 02/680/2025
10. Neufassung der Vergnügungssteuersatzung - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 02/638/2025
11. Neufassung der Hundesteuersatzung - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 02/639/2025
12. Anfragen und Anregungen
13. Schließung der Sitzung

1. **Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Marius Pabst eröffnet um 19.31 Uhr die Sitzung des Finanz-, Wirtschaftsförderung- und Feuerwehrausschusses und begrüßt alle Anwesenden.

2. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder**

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die anwesenden Ausschussmitglieder fest.

3. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit wird durch den Ausschussvorsitzenden Pabst festgestellt.

4. Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben. Ausschussvorsitzender Pabst stellt die Tagesordnung fest.

5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanz-, Wirtschaftsförderung- & Feuerwehrausschusses Nr. 02/FWFA/019/2025 vom 11.09.2025

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Wirtschaftsförderung- und Feuerwehrausschusses Nr. 02/FWFA/019/2025 vom 11.09.2025 liegt allen Ausschussmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

6. Bericht der Feuerwehr

Gemeindebrandmeister Frank Andiel hält die zu diesem TOP eingestellte Präsentation (**s. Anlage**). Dabei geht er insbesondere auf die aktuelle Stärke der Feuerwehr und die Einsatzstatistik ein. Er hebt hervor, dass es im Gemeindegebiet wiederholt zu Brandstiftungen gekommen ist, zuletzt zu einem Brand einer Mülltonne an einem Wohnhaus. Dank frühzeitiger Entdeckung und Meldung durch Anwohner habe Schlimmeres verhindert werden können. Die Polizei verfolge eine Spur und führe intensive Ermittlungen durch.

Ein besonderer Einsatz habe am 13. November stattgefunden, als die Feuerwehr zu einem Großbrand in Fuchtorf alarmiert worden sei. Dort habe ein Hühnerstall in Vollbrand gestanden. Mit insgesamt 150 Einsatzkräften sei es gelungen, den benachbarten Stall zu schützen, sodass lediglich ein Stall abgebrannt sei.

Zum Löschfahrzeug LF-KatS der Ortsfeuerwehr Glandorf erklärt er, dass die Mängelliste weitestgehend abgearbeitet worden sei. Der Stromerzeuger, der vor der Auslieferung des Fahrzeugs beschädigt wurde, befinde sich weiterhin beim Hersteller und werde vermutlich ausgetauscht. Ein Sicherheitseinbehalt der Rechnung sei veranlasst worden.

Bezüglich des Tanklöschfahrzeugs TLF 3000 informiert er, dass am 7. Dezember am Feuerwehrhaus in Schwege ein Weihnachtsmarkt stattfinden wird. Im Rahmen dieser Veranstaltung soll das Fahrzeug offiziell in den Dienst gestellt und geweiht werden.

Abschließend nennt Gemeindebrandmeister Andiel noch einige Termine. Die Jahreshauptversammlung findet am 24. Januar 2026 in der Gaststätte Herbermann statt. Im Juni werde die Feuerwehr Besuch von den Freunden aus Glandorf/OHIO erhalten. Gemeinsam mit der Partnerfeuerwehr Fritzlar sei ein offizieller Abend zum 100-jährigen Jubiläum geplant. Am 13. September 2026 werde ein Tag der offenen Tür zum Jubiläum stattfinden.

Die Ausschussmitglieder bedanken sich nach Ende der Präsentation bei Gemeindebrandmeister Andiel für seinen Vortrag.

7. Anträge der Freiwilligen Feuerwehren Glandorf und Schwege zum Haushalt 2026 - Beratung Vorlage: 02/679/2025

Gemeindebrandmeister Andiel trägt anhand einer Präsentation (**Anlage zur Niederschrift**) die geplanten Beschaffungen für die Feuerwehr in 2026 vor. Er erläutert dabei die finanziellen Mittel, die für verschiedene Ausstattungen, wie Einsatzkleidung, persönliche Schutzausrüstungen sowie technische Geräte, eingeplant sind.

Er führt aus, dass die Umstellung der Dienstkleidung im Rahmen der neuen Feuerwehrverordnung für Niedersachsen ein zentrales Thema der Bedarfsplanung darstellt, wobei die Feuerwehr eine kostengünstigere Lösung anstrebt, um die finanziellen Belastungen zu minimieren. Er schlägt vor, die Umsetzung schrittweise zu realisieren, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der aktiven Kameraden und der Altersabteilung gerecht zu werden und betont die Bereitschaft zur offenen Diskussion über mögliche Lösungen.

Weiter führt er aus, dass für die Zeit nach 2028 die Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeugs (MTW) geplant sei. Diese Maßnahme sei im mittelfristigen Haushalt mit einem Betrag

von 55.000 Euro für ein Gebrauchtfahrzeug vorgesehen. Er weist darauf hin, dass die für eine Neuanschaffung ursprünglich genannte Summe von 100.000 Euro mittlerweile nicht mehr realistisch sei, da die aktuellen Preise für solche Fahrzeuge bei 130.000 bis 140.000 Euro lägen. Er äußert Unverständnis über die hohen Kosten solcher Fahrzeuge und betont, dass der Förderverein der Ortsfeuerwehr Schwege in die Finanzierung eingebunden werde und bereits aktiv für das Vorhaben spare und Rücklagen bilde.

Ausschussvorsitzender Pabst thematisiert die unterschiedliche Handhabung der Dienstkleidung in den umliegenden Feuerwehren und verweist auf die angespannte Haushaltslage. Gemeindebrandmeister Andiel berichtet von den verschiedenen Entscheidungen der Feuerwehren im Abschnitt Süd, die von Tagesdienstkleidung bis hin zu Ausgehuniformen reichen, und hebt hervor, dass jüngere Mitglieder tendenziell die traditionelle Uniform ablehnen. Abschließend weist er noch darauf hin, dass bei der gewählten Variante an der Jacke keine Ehrungen vorgenommen werden dürfen.

Ausschussmitglied Twyhues erkundigt sich, wie in einer prekären Haushaltslage mit Ausgaben für die Feuerwehr umgegangen werde, insbesondere in Bezug auf repräsentative Zwecke. Er gehe derzeit davon aus, dass wohl alles, was die Feuerwehr betreffe, als gesetzt betrachtet werde müsse.

Bürgermeister Dimek erklärt, dass Ausgaben für die Feuerwehr grundsätzlich als Pflichtaufgabe und nicht als freiwillige Leistung einzustufen seien. Er führt aus, dass alle einsatzbezogenen Ausgaben vollständig gedeckt werden müssten. Gleichzeitig verweist er darauf, dass die Feuerwehrkameraden signalisiert hätten, bereit zu sein, notwendige Maßnahmen zur Beschaffung der neuen Kleidung sukzessive über mehrere Jahre zu strecken. Dies sei eine Vorgehensweise, die auch in anderen Gemeinden üblich sei. Hinsichtlich repräsentativer Zwecke für die Feuerwehr betont er, dass diese ebenfalls geprüft werden müssten, jedoch im Vergleich zu den Pflichtaufgaben aus seiner Sicht eher nachrangig seien. Er verweist zudem auf ein Schreiben der Innenministerin, in dem den Gemeinden bei Ausgaben für Bildung, Sicherheit und ähnliche Bereiche mehr Handlungsspielraum eingeräumt werde. Dennoch sei es erforderlich, die weitere Entwicklung abzuwarten.

Ausschussmitglied Gottlöber merkt an, dass die Daseinsberechtigung der Feuerwehr außer Frage stehe. Er weist darauf hin, dass die Position des Feuerwehrsanitäters neu aufgenommen worden sei und hierfür ein vergleichsweise geringer Betrag von 1.500 Euro vorgesehen sei. Ausschussmitglied Gottlöber stellt die Frage, ob die Finanzierung von First Responder-Diensten, die ähnliche Aufgaben wie der Rettungsdienst übernehmen, nicht in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen geregelt werden könnte. Er führt aus, dass die Krankenkassen derzeit diese Dienste als freiwillige Leistungen der Gemeinden betrachten und sich nicht an den Kosten beteiligen. Dabei verweist er auf die potenziellen Einsparungen im Gesundheitssystem, die durch schnellere Rettungsmaßnahmen erzielt werden könnten. Er regt an, eine Diskussion über dieses Thema beim Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund anzustoßen.

Bürgermeister Dimek erläutert, dass er das Thema bereits auf verschiedenen Ebenen angesprochen habe. Er berichtet, dass der Kreisrat des Landkreises, der für den Ordnungsbereich zuständig sei, in Kürze einen Antrittsbesuch bei ihm machen werde, bei dem dieses Thema erneut zur Sprache kommen solle. Zudem habe er das Thema im Frühjahr bei einer Sitzung des Organisations- und Personalausschusses des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes in Westerstede eingebracht. Dort habe der Städte- und Gemeindebund jedoch signalisiert, dass er sich dem Thema vorerst nicht annehmen werde. Er betont, dass er den Landkreis weiterhin als zentralen Ansprechpartner sehe, da dieser für den Rettungsdienst verantwortlich sei.

Ausschussmitglied Gottlöber verweist auf frühere Regelungen, bei denen verbrauchtes Rettungsmaterial der Malteser stillschweigend durch den Rettungsdienst ersetzt worden sei, und stellt die Frage, ob eine solche Praxis nicht offiziell gemacht werden könne. Gemeindebrandmeister Andiel bestätigt, dass in etwa 90 % der Fälle das verbrauchte Material ersetzt werde.

Abschließend stellt Ausschussvorsitzender Pabst fest, dass es sich bei der heutigen Sitzung lediglich um eine Vorberatung handelt und keine Beschlussfassung vorgesehen sei.

8. Bericht der Kämmerei

Fachdienstleiter Schmalstieg gibt unter diesem TOP anhand einer Präsentation (**s. Anlage**) zunächst eine Übersicht zur aktuellen Situation der Steuereinnahmen der Gemeinde. Er erläutert, dass das Jahr 2025 das erste Jahr nach der Grundsteuerreform sei und die Gemeinde nur geringfügige Anpassungen der Hebesätze vornehmen musste. Er berichtet, dass es weiterhin Einsprüche und neue Feststellungen der Grundsteuer gebe und noch nicht alle Grundsteuern endgültig festgelegt seien. Er hebt hervor, dass die Berechnung der Aufkommensneutralität insgesamt gut gelungen sei.

Zur Gewerbesteuer führt er aus, dass die Gewerbesteuer ein Spätindikator sei, da die wirtschaftliche Situation von vor zwei Jahren die aktuellen Einnahmen beeinflusse. Er weist darauf hin, dass hohe Steuerrückzahlungen zu Jahresbeginn üblich seien und dies im Jahresabschluss berücksichtigt werde. Zudem erklärt er, dass die hohen Gewerbesteuerereinnahmen des laufenden Jahres im Folgejahr zu verminderten Schlüsselzuweisungen führen könnten. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass mögliche Rückzahlungen aufgrund hoher Vorauszahlungen die Liquidität der Gemeinde belasten könnten. Die Einkommens- und Umsatzsteueranteile für 2025 seien im Rahmen der Erwartungen, wobei die langfristigen Auswirkungen der Steuerschätzung des Bundes abzuwarten seien. Die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer lägen ebenfalls im erwarteten Rahmen, wobei für beide Steuerarten neue Satzungen im weiteren Verlauf der Sitzung vorgestellt werden.

Ausschussmitglied Twyhues stellt die Frage, warum Bagatelsteuern wie die Hundesteuer und die Vergnügungssteuer, die nur einen geringen Anteil am Steueraufkommen ausmachen, so prominent behandelt würden. FDL Schmalstieg erklärt, dass die Gemeinde bei diesen Steuern eine Steuerhoheit habe und die Hebesätze selbst festlegen könne. Dies unterscheide sie von anderen Steuerarten, wie der Einkommensteuer, die nach einem Verteilmodus auf die Gemeinden umgelegt werde. Bürgermeister Dimek ergänzt, dass die Hundesteuer eine ordnungspolitische Steuer sei, die dazu diene, regulierend einzugreifen.

Ausschussmitglied Gottlöber regt an, die Möglichkeit zu prüfen, ob auch andere Haustiere, wie Pferde oder Katzen, besteuert werden könnten, da diese ebenfalls aus Vergnügungsgründen gehalten würden. Bürgermeister Dimek entgegnet, dass dies nach seiner Kenntnis nicht möglich sei, da die Hundesteuer eine ordnungspolitische Funktion habe. Sofern gewünscht, könne dies aber eingehender geprüft werden.

FDL Schmalstieg gibt danach einen kurzen Überblick über den Stand der Jahresabschlüsse 2024. Er führt aus, dass die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Gemeindewerke sowie der AGG fertig aufgestellt seien, sich jedoch noch in der Prüfung befänden. Da diese Prüfungen noch nicht abgeschlossen seien, werde eine Präsentation der Ergebnisse in der heutigen Sitzung nicht erfolgen. Er kündigt an, dass die Ergebnisse im nächsten Ausschuss vorgetragen werden sollen.

Bezüglich des Kernhaushalts erläutert FDL Schmalstieg, dass der Jahresabschluss bereits vorliege und das Grundergebnis vorgestellt worden sei. Allerdings seien noch umfangreiche weitere Unterlagen sowie ein Bericht zu erstellen, was sich derzeit noch in Bearbeitung befinde. Ein besonderer Hinweis erfolgt noch von FDL Schmalstieg auf die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung der KITAS mit dem Landkreis Osnabrück. In dieser Woche beginne die Prüfung der Abrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück. Er betont, dass man gespannt auf die Ergebnisse sei, da dies Hinweise darauf gebe, welche Dinge mit dem Landkreis aufgrund der Vereinbarung abgerechnet werden können.

Bürgermeister Dimek ergänzt, dass bereits fünf Kommunen geprüft worden seien. Dabei sei es sowohl zu Nachzahlungen als auch zu Erstattungen gekommen. Hier könne nur abgewartet werden. Der Verwaltung sei es immer wichtig gewesen, tatsächlich alle angefallenen Kosten gegenüber dem Landkreis anzugeben.

Danach gibt FDL Schmalstieg einen Überblick über die aktuelle Situation des Hallengartenbades. Er erläutert, dass die Einnahmen des Bades aus verschiedenen Quellen stammen, darunter Schulen, Vereine sowie die neuen Angebote Hansefit und Sportnavi. Während Hansefit bereits eine nennenswerte Anzahl an Besuchern generiere, befinde sich Sportnavi noch in der Anfangsphase.

Zum Personalbestand berichtet Schmalstieg, dass derzeit zwei Fachangestellte für Bäderbetriebe in Vollzeit beschäftigt seien. Eine davon seit dem 1. November. Seit September sei zudem in Teilzeit eine Reinigungskraft in Vertretung im Bad tätig.

Die regulären Öffnungszeiten des Bades seien seit dem 1. November wiederhergestellt, wobei diese teilweise durch die Teilzeitkräfte abgedeckt würden. Ein Winterferienprogramm werde in diesem Jahr nicht angeboten, da es lediglich drei Ferientage gebe und die neue Mitarbeiterin sich noch in der Einarbeitungsphase befinde. Es werde jedoch ein Spielbetrieb während der Werktagen zwischen den Feiertagen ermöglicht.

Bezüglich des Solariumbetriebs erklärt FDL Schmalstieg, dass dieser derzeit aufgrund von Umbaumaßnahmen an der Kita ausgesetzt sei. Das Gerät sei veraltet und die Röhren müssten bei einer Wiederaufnahme des Betriebs erneuert werden, was Kosten in Höhe von mindestens 1.500 Euro verursachen würde. Eine Neuanschaffung würde schätzungsweise 12.000 Euro oder mehr kosten. Angesichts der geringen Nutzung und der damit verbundenen Einnahmen von durchschnittlich 1.500 Euro pro Jahr sei eine Fortführung des Solariumbetriebs aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll. Das Solarium soll daher künftig geschlossen und der Raum künftig stattdessen als Umkleidekabine genutzt werden.

Abschließend weist FDL Schmalstieg noch auf das bevorstehende Candle-Light-Schwimmen hin, das einen Tag vor Heiligabend von 17:00 bis 20:30 Uhr stattfinden werde. Diese Veranstaltung werde in Zusammenarbeit mit dem Förderverein, vertreten durch den Vorsitzenden Josef Osegge, organisiert. Alle Mitglieder des Ausschusses seien eingeladen, daran teilzunehmen.

Ausschussvorsitzender Pabst bedankt sich für die Ausführungen und schließt den TOP.

9. Kalkulation der Gebühren für Frischwasser, Schmutzwasser und Niederschlagswasser für das Jahr 2026 – Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 02/680/2025

FDL Schmalstieg geht auf die vorliegende Gebührenkalkulation ein. Er erklärt, dass der Wasserbeschaffungsverband in diesem Jahr keine Preiserhöhung für Frischwasser vorgenommen habe. In den beiden vorangegangenen Jahren seien jedoch mehrfach Preiserhöhungen erfolgt, die insgesamt eine Steigerung von etwa 0,20 € pro Kubikmeter bewirkt hätten. Aufgrund vorhandener Überschüsse habe man diese Erhöhungen teilweise auffangen können. Dennoch sei es erforderlich gewesen, im Jahr 2025 eine Preisanpassung vorzunehmen. Auch aktuell sei eine weitere Erhöhung unumgänglich. Er betont, dass der neue Frischwasserpreis mit 1,84 € pro Kubikmeter im Vergleich zu anderen Gemeinden weiterhin moderat sei.

Er führt aus, dass der Netto-Einkaufspreis für Wasser bei 0,99 € pro Kubikmeter liege. Die Differenz zwischen Einkaufspreis und Endpreis sei durch zusätzliche Kosten zu erklären, die unter anderem den Transport des Wassers über das Leitungsnetz bis zum Verbraucher umfassen. Er hebt hervor, dass ein Trinkwassernetz eine komplexe und kostenintensive Infrastruktur darstelle. In diesem Jahr habe man zudem eine Zunahme an Reparaturen im Netz verzeichnet, was ebenfalls zu höheren Kosten geführt habe. Diese zusätzlichen Ausgaben seien in die Kalkulation des neuen Preises eingeflossen.

Nach dem Frischwasserpreis geht FDL Schmalstieg auf die Schmutzwassergebühren ein. Diese sind im Wesentlichen von den Kosten für die Kläranlage und die Unterhaltung des Leitungsnetzes geprägt. Daneben gebe es den Betriebsführungsvertrag mit der Gemeinde Bad Laer. In seinem Vortrag weist er darauf hin, dass trotz der Preissteigerungen die Gebührenzahler durch Überschüsse aus den Vorjahren entlastet werden und die aktuellen Entwicklungen im Vergleich zu anderen Gemeinden nicht ungewöhnlich sind.

Zum Niederschlagswasser führt er aus, dass die Sanierungskosten für Regenrückhaltebecken geringer ausgefallen seien als ursprünglich angenommen, was in diesem Bereich zu einer geringeren Gebühr für das Jahr 2026 geführt habe.

Ausschussmitglied Gottlöber fragt danach nach den Auswirkungen geplanter Investitionen auf zukünftige Gebühren.

Bürgermeister Dimek erläutert, dass insbesondere im Bereich der Kläranlage größere Investitionen getätigt werden müssten. Die Verwaltung habe mit einem Hinweis darauf zu der nächsten Gesellschafterversammlung eine Vorlage verschickt. Das Thema werde in der nächsten Sitzung behandelt.

Ausschussmitglied Twyhues äußert Bedenken bezüglich der vorliegenden Informationen und plant, sich bei der Abstimmung zu enthalten, da er die Ursachen der aktuellen Kostensteigerung sowie die Gebührenentwicklung in anderen Kommunen genauer untersuchen möchte. Es könne nicht sein, dass die Glandorf Personalkosten für die Betriebsführung der Kläranlage in Bad Laer übernehmen müsse.

Bürgermeister Dimek klärt anhand der vorliegenden Gebührenkalkulation für Schmutzwasser darüber auf, dass es dort eine gesonderte Sparte gebe, die allein der Verrechnung der Betriebskosten für die Kläranlage Bad Laer diene. Alle Personalkosten, die auf Bad Laer entfallen, werden dementsprechend verrechnet und auch umgelegt.

Ausschussmitglied Twyhues äußert Bedenken hinsichtlich der frühzeitigen Beurteilung der Situation und betont die Notwendigkeit einer intensiveren Diskussion über die steigenden Kosten für die Bürger sowie die Sinnhaftigkeit der interkommunalen Zusammenarbeit.

In der weiteren Diskussion werden die Notwendigkeit der Modernisierung der Kläranlage sowie die seinerzeit ermittelten wirtschaftlichen Vorteile einer Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bad Laer hervorgehoben, wobei auch die bisherigen Kosten und durchgeführten Maßnahmen zur Ertüchtigung der Anlage in Glandorf thematisiert werden. Zudem wird auf die anstehenden Investitionen und die Relevanz der Druckleitung von Bad Laer für die zukünftige Kostenentwicklung hingewiesen.

Ausschussmitglied Micke weist darauf hin, dass in der Vergangenheit die Möglichkeit einer geänderten Klärschlammbehandlung in Aussicht gestellt worden sei. Diese solle es ermöglichen, Strom und Gas eigenständig zu erzeugen, wodurch die Betriebskosten der Kläranlage erheblich gesenkt werden könnten. Er fragt, ob diese Option weiterhin aktuell sei oder ob sie angesichts der aktuellen Entwicklungen im Bereich Klärschlamm nicht mehr umsetzbar sei. Dabei erinnert er daran, dass die Umsetzung damals vom Volumen des Klärschlammes abhängig gewesen sei.

Bürgermeister Dimek erklärt, dass vom Ingenieurbüro verschiedene Varianten analysiert wurden, um die wirtschaftliche Tragfähigkeit der jeweiligen Maßnahme zu ermitteln. Diese Optionen werden in der nächsten Sitzung am 3.12. der AGG vorgestellt. Ausschussmitglied Micke äußert Bedenken hinsichtlich der ursprünglichen Kostenannahmen und der damit verbundenen Wirtschaftlichkeit. Bürgermeister Dimek betont, dass die Wirtschaftlichkeit vor weiteren Schritten erneut geprüft werden müsse.

In der weiteren Diskussion äußert Ausschussmitglied Twyhues Bedenken hinsichtlich der über Jahre hinweg künstlich niedrig gehaltenen Gebühren für die Kläranlage, die aus politischen Gründen entstanden seien, und fordert eine kritische Überprüfung der damaligen Entscheidungen. FDL Schmalstieg erläutert die Ursachen für die Gebührensteigerung seit 2019 und betont abschließend die Notwendigkeit regelmäßiger Investitionen.

Im Anschluss daran lässt Ausschussvorsitzender Pabst über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
2. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode wird zugestimmt.
3. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird zugestimmt.
4. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation für 2026 wird zugestimmt.
5. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebühren ab 01.01.2026 wie folgt festgesetzt:

	2026	nachrichtl. Vorjahr:
Frischwasser:	1,84 Euro/m ³	1,68 Euro/m ³
Schmutzwasser:	4,28 Euro/m ³	3,96 Euro/m ³
Niederschlagswasser:	39,80 Euro/ je angef. 100 m ²	43,24 Euro/ je angef. 100 m ²

Die Wasserabgabensatzung und die Abwasserbeseitigungsabgabensatzung sind entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

10. Neufassung der Vergnügungssteuersatzung - Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 02/638/2025

Bürgermeister Dimek erklärt, dass die Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde seit längerer Zeit nicht mehr angepasst worden sei. Die ursprüngliche Fassung stamme aus dem Jahr 1993 und sei zuletzt im Jahr 2021 im Rahmen einer Euro-Glättung überarbeitet worden. Er führt aus, dass sich die Rechtsprechung mittlerweile dahingehend geändert habe, dass nicht mehr die Anzahl der Spielgeräten besteuert werde, sondern das Ausspielergebnis als Grundlage herangezogen werde. Diese Praxis sei bereits seit einigen Jahren üblich. Die Gemeinde sei von einer örtlichen Spielhalle darauf hingewiesen worden, dass eine Anpassung der Satzung erwartet werde.

Bürgermeister Dimek berichtet, dass die Verwaltung eine Synopse erstellt habe, um die Änderungen nachvollziehbar darzustellen. Es werde vorge-schlagen, die bestehende Volumensteuersatzung aufzuheben und eine neue Satzung zu beschließen, die ab dem 1. Januar 2026 in Kraft treten solle. Konkrete finanzielle Auswirkungen könnten derzeit noch nicht benannt werden, jedoch gehe man davon aus, dass die Steuererhebung im Rahmen der neuen Regelungen erfolgen könne. Der Steuersatz für Automaten liege bei 20 %, wobei keine sogenannte Erdrosselungswirkung erwartet werde. Diese trete ein, wenn die Steuerlast die Einnahmen der Betroffenen übermäßig belaste. Die genaue Umsetzung müsse jedoch noch geprüft werden. Bürgermeister Dimek ergänzt, dass in der neuen Satzung zahlreiche Befreiungstatbestände enthalten seien, die bereits in der bisherigen Satzung berücksichtigt worden seien. Hierzu zählen unter anderem steuerbefreite Veranstaltungen, wie Schützenfeste. Die entsprechenden Sätze seien ebenfalls in die neue Fassung übernommen worden.

Nach diesem Vortrag lässt der Ausschussvorsitzende Pabst, da keine Wortmeldungen vorliegen, über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

- 1) Die in der Anlage 1 beigefügte Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Glandorf wird wie vorgelegt beschlossen und tritt am 01.01.2026 in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Vergnügungssteuersatzung vom 23.09.1993 in der zuletzt geltenden Fassung außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:**Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0****11. Neufassung der Hundesteuersatzung - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 02/639/2025**

FDL Schmalstieg erklärt, dass eine Synopse vorgelegt wurde, die die Unterschiede zwischen der alten und der neuen Fassung der Hundesteuersatzung darstelle. Die bisherige Satzung stamme aus dem Jahr 2003 und sei lediglich 2018 mit einer Anpassung der Gebühren aktualisiert worden. Er führt aus, dass die Satzung veraltet sei, auf falsche gesetzliche Verweise Bezug nehme und nicht den heutigen Anforderungen entspreche. Daher sei eine Überarbeitung notwendig gewesen.

Er erläutert weiter, dass die neue Satzung die Gebühren moderat anpasse und im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden unter dem Durchschnitt liege. Zudem sei ein wesentlicher Grund für die Überarbeitung die Berücksichtigung von Therapiehunden gewesen, die in der alten Satzung nicht vorgesehen waren.

Ausschussmitglied Twyhues äußert sich kritisch zur Hundesteuersatzung und bezeichnet sie als eine Bagatelsteuer mit unverhältnismäßigem Verwaltungs-aufwand und sozialpolitischer Schieflage. Er spricht sich für eine Abschaffung der Hundesteuer aus, da sie keinen zeitgemäßen Zweck mehr erfülle und andere Haustiere nicht besteuert würden. Er kündigt an, sich bei der Abstimmung zu enthalten, da die Neufassung der Satzung Formalien mit einer Erhöhung kombiniere.

Bürgermeister Dimek erläutert, dass die Hundesteuer in erster Linie dazu diene, die Anzahl der Hunde in den Gemeinden zu begrenzen und gleichzeitig Einnahmen für allgemeine kommunale Aufgaben zu generieren. Er führt aus, dass die Steuer ordnungspolitischen Zielen diene, indem sie die Haltung von Hunden finanziell belaste und somit die Hundepopulation kontrolliere. Dabei steige die Steuer mit jedem weiteren Hund überproportional an, was die Systematik der Regelung verdeutliche. Er betont, dass es in einigen Städten vorkomme, dass Personen drei, vier oder mehr Hunde hielten, und dass die Steuer in solchen Fällen eine regulierende Funktion übernehme. Zudem verweist er darauf, dass in Kommunen, die verstärkte Kontrollen durchgeführt hätten, die Zahl der angemeldeten Hunde deutlich gestiegen sei.

Ausschussmitglied Twyhues äußert Verständnis für die ordnungspolitische Begründung der Hundesteuer und erkennt an, dass diese aus Sicht der Verwaltung und vieler Bürger legitim sei. Er weist jedoch darauf hin, dass Deutschland vor umfassenden Reformen stehe, wie sie kürzlich vom Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen gefordert worden seien. In diesem Zusammenhang plädiert er dafür, alte Strukturen zu überdenken und gegebenenfalls abzuschaffen. Er bezeichnet die Hundesteuer als ein Relikt aus der Vergangenheit, das seiner Meinung nach keinen zeitgemäßen Zweck mehr erfülle. Er hinterfragt, ob die Steuer tatsächlich einen Einfluss auf die Haltung von mehreren Hunden habe.

Bürgermeister Dimek entgegnet, dass die Frage nach der Anzahl der angemeldeten Hunde entscheidend sei. Er wiederholt, dass die Steuer aus seiner Sicht eine ordnungspolitische Maßnahme darstelle und mit jedem weiteren Hund die finanzielle Belastung für den jeweiligen Halter steige. Dies sei ein bewusst gewähltes System, um die Haltung von Hunden zu regulieren. Er verweist erneut auf die Erfahrungen von Kommunen, die durch Kontrollen eine höhere Zahl an Hundeanmeldungen verzeichnet hätten.

Ausschussvorsitzender Pabst leitet danach in die Abstimmung zu diesem TOP ein.

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Hundesteuersatzung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:**Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0****12. Anfragen und Anregungen**

Ausschussmitglied Micke weist darauf hin, dass die Öffnungszeiten des Hallenbades wieder auf die regulären Zeiten zurückgekehrt seien. Er regt an, den entsprechenden Hinweis auf der Homepage zu entfernen, da dieser nun nicht mehr aktuell sei.

Des Weiteren bemerkt Ausschussmitglied Micke an, dass in den Richtlinien des Programms „Jung kauft Alt“ weiterhin der alte Grundbetrag von 600 Euro angegeben sei, obwohl dieser seit dem Jahr 2023 auf 800 Euro erhöht worden sei. Er betont, dass diese Änderung noch nicht in den Richtlinien berücksichtigt worden sei. Bürgermeister Dimek nimmt diesen Hinweis auf und erklärt, dass dies entsprechend angepasst wird.

Weitere Wortmeldungen gibt es zu diesem TOP nicht.

13. Schließung der Sitzung

Mit Dank an alle Teilnehmer schließt der Ausschussvorsitzende Marius Pabst die Sitzung um 21.04 Uhr.

gez. Marius Pabst
Vorsitzender

gez. Dirk Schmalstieg
Protokollführer